



## Beitragsordnung des Freiwilligen Feuerwehrvereins Kleinschwarzenlohe

(nachfolgend Verein genannt)

### §1 Grundsätze

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### §2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 01. April des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### §3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
01	Feuerwehrdienstleistende (Aktive Mitglieder)	10,00 €
02	ehemalige Feuerwehrdienstleistende (Passive Mitglieder)	10,00 € (Ab 70 Jahren beitragsfrei)
03	Fördernde Mitglieder	Ab 20,00 €
04	Feuerwehranwärter	beitragsfrei
05	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
06	Familienmitgliedschaft	Ab 15,00 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
6. Mitglieder der Beitragsklasse 03 entrichten einen Mindestjahresbeitrag von 20,00€. Auf freiwilliger Basis dürfen sie aber auch einen beliebig höheren Betrag geben. Als Orientierungshilfe schlägt der Verein 2% des Bruttomonatseinkommens als Jahresbeitrag vor.



6. Mitglieder der Beitragsklasse 03 entrichten einen Mindestjahresbeitrag von 20,00€. Auf freiwilliger Basis dürfen sie aber auch einen beliebig höheren Betrag geben. Als Orientierungshilfe schlägt der Verein 2% des Bruttomonatseinkommens als Jahresbeitrag vor.

<b>Monatsbrutto</b>	<b>Jahresbeitrag</b>
1.000,00 €	20,00 €
1.500,00 €	30,00 €
2.000,00 €	40,00 €
2.500,00 €	50,00 €
3.000,00 €	60,00 €
3.500,00 €	70,00 €
4.000,00 €	80,00 €

7. Mitglieder der Beitragsklasse 06. Für die Anwendung der Familienmitgliedschaft ist Voraussetzung, dass mindestens ein Mitglied der Familie aktiven Feuerwehrdienst leistet. Mitglieder der Beitragsklasse 06 entrichten einen Mindestjahresbeitrag von 15,00€. Auf freiwilliger Basis dürfen sie aber auch einen beliebig höheren Betrag geben. Familienmitglieder können sein:

- Ehegatten / Lebenspartner
- Jugendliche/Kinder unter 18 Jahren (und nicht in der Jugendfeuerwehr)